

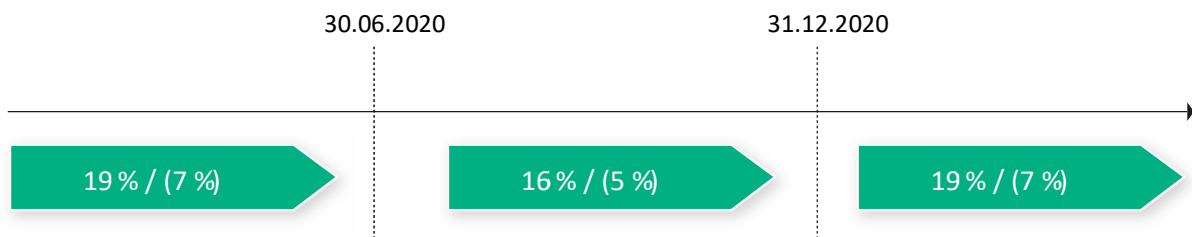
Liebe Kunden,

zum 01. Juli 2020 hat die Bundesregierung die Umsatzsteuer befristet bis Jahresende auf 16 % bzw. 5 % gesenkt.

Wir möchten Sie im Folgenden auf die Auswirkung der Steuersatzänderungen hinweisen:

Umsatzsteuerrechtlich ist hier zwischen Lieferungen und sonstigen Leistungen zu unterscheiden. Im Hinblick auf die zutreffende Abrechnung gelten verschiedene umsatzsteuerliche Regelungen, die im Folgenden für die Lieferungen (1. bis 3.) und sonstigen Leistungen (4.) dargestellt werden sollen. Die Abrechnung von Lieferungen und sonstigen Leistungen zum Steuersatz von 19 % (bzw. 7 %) oder 16 % (bzw. 5 %) hängt davon ab, wann die Lieferungen bzw. sonstigen Leistungen als ausgeführt gelten.

### 1. Warenlieferungen ab Lager:



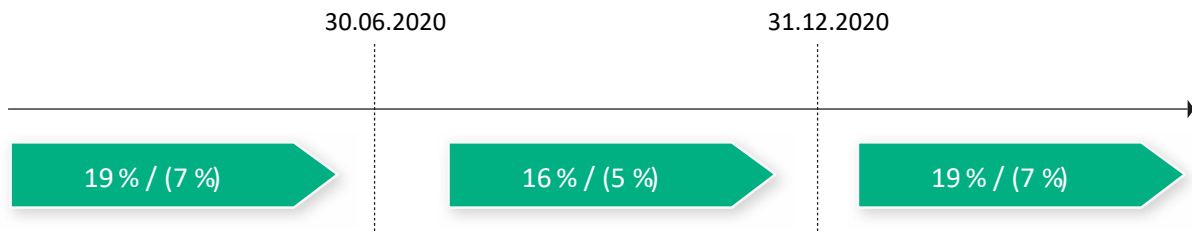
Bewegte Lieferungen gelten regelmäßig im Zeitpunkt des Transportbeginns als ausgeführt (§ 3 Abs. 6 Satz 1 UStG).

Lieferungen, die von uns bis einschließlich 30. Juni 2020 an den Versanddienstleister übergeben wurden, gelten als vor dem 1. Juli 2020 erbracht und werden, soweit Umsatzsteuer anfällt, mit 19 % (bzw. 7 %) in Rechnung gestellt.

Lieferungen, die ab dem 1. Juli 2020 bis einschließlich 31. Dezember 2020 an den versandt werden, gelten als im zweiten Halbjahr 2020 erbracht und werden, soweit Umsatzsteuer anfällt, mit 16 % (bzw. 5 %) in Rechnung gestellt.

Lieferungen, die ab dem 1. Januar 2021 an den Versanddienstleister übergeben werden, gelten als nach dem 31. Dezember 2020 erbracht und werden, soweit Umsatzsteuer anfällt, voraussichtlich wieder mit 19 % (bzw. 7 %) in Rechnung gestellt werden.

## 2. Direktlieferungen von physischer Ware vom Hersteller an den Reseller oder Endkunden



Bei Lieferungen direkt vom Hersteller an den Reseller bzw. Endkunden, entsteht die Umsatzsteuer ebenso mit der Übergabe der Waren an den Versanddienstleister (durch den Hersteller).

Voraussetzung ist, dass der Hersteller den Warentransport beauftragt (bewegte Lieferung im Reihengeschäft). Die ruhende(n) Lieferung(en) im Reihengeschäft gelten dann als ausgeführt, wenn die Ware am Zielort angekommen ist.

Lieferungen, die bis einschließlich 30. Juni 2020 sowie nach dem 31. Dezember 2020 an den Versanddienstleister (durch den Hersteller) übergeben werden, werden, soweit Umsatzsteuer anfällt, mit 19 % (bzw. 7 %) berechnet. Dies gilt auch für alle ruhenden Lieferungen, wenn die Ware vor dem 30. Juni 2020 und nach dem 31. Dezember 2020 am Zielort angelangt.

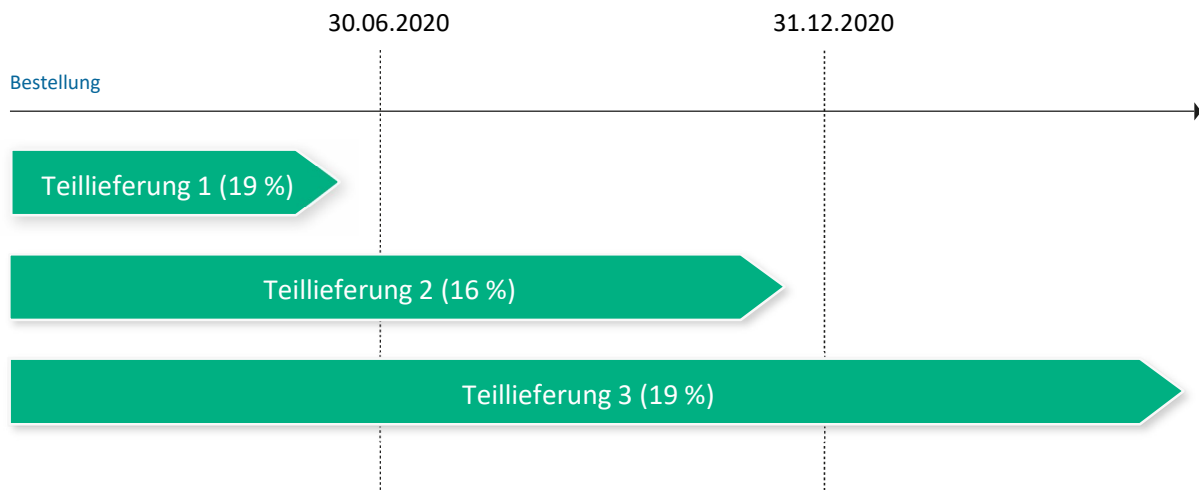
Lieferungen, die in der Zeit vom 1. Juli 2020 bis einschließlich 31. Dezember 2020 durch den Hersteller an den Spediteur übergeben werden, werden, soweit Umsatzsteuer anfällt, mit 16 % (bzw. 7 %) berechnet. Dies gilt auch für alle ruhenden Lieferungen, wenn die Ware in der Zeit vom 1. Juli 2020 bis einschließlich 31. Dezember 2020 am Zielort angelangt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG  
Martin Thiem  
premier experts GmbH  
Wieseneckstraße 26  
D-90571 Schwaig bei Nbg

BANKVERBINDUNG  
Sparkasse Nürnberg  
BIC SSKNDE77XXX  
IBAN DE57 7605 0101 0013 4097 43

HANDELSREGISTER/STEUER  
Nürnberg HRB 34468  
St. Nr. 241/135/45522  
USt.-ID: DE815721794

### 3. Geteilte Lieferungen von physischer Ware



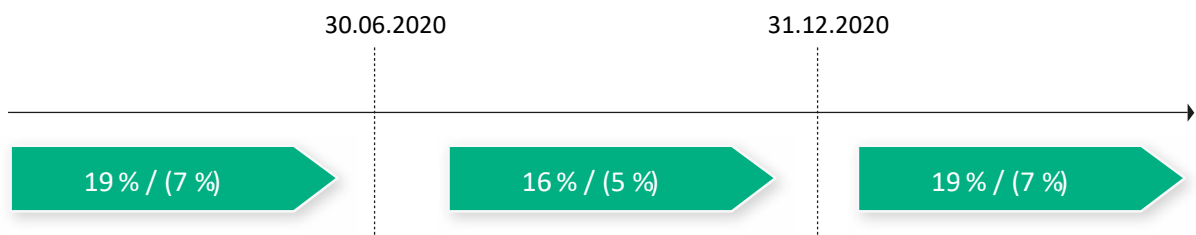
Bestellungen, die in mehreren Tranchen versandt werden, werden mit dem zum jeweiligen Transportbeginn gültigen Steuersatz fakturiert.

#### 4. Sonstige Leistungen

Bei Lizenzen, Garantieverlängerungen, Support- und Maintenance-Dienstleistungen sowie Care Packs handelt es sich umsatzsteuerrechtlich um sonstige Leistungen (Abschn. 3.5 Abs. 3 UStAE). Sonstige Leistungen gelten grundsätzlich im Zeitpunkt ihrer Vollendung als ausgeführt (Abschn. 13.1 Abs. 3 Satz 1 UStAE).

##### Einmalige Leistungen/Leistungen ohne Vertragslaufzeit

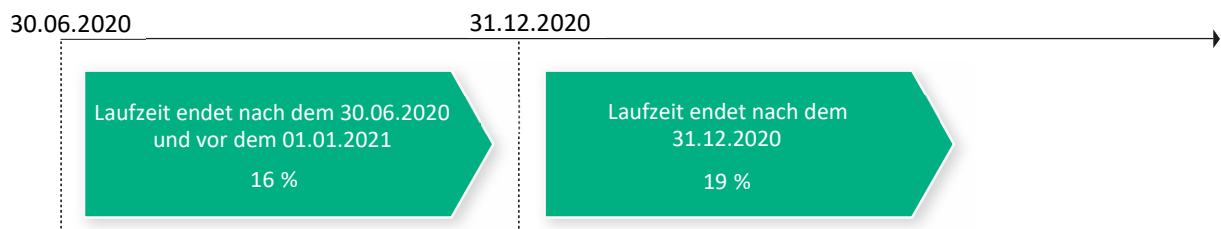
Soweit diese Produkte **keine** Vertragslaufzeit haben, entsteht die Umsatzsteuer mit der Ausführung der Leistung, d. h. mit Beendigung des Rechtsverhältnisses.



Erfolgt die Beendigung des Rechtsverhältnisses bis einschließlich 30. Juni 2020 und nach dem 31. Dezember 2020 werden 19 % berechnet. Erfolgt die Beendigung des Rechtsverhältnisses nach dem 30. Juni 2020 und vor dem 1. Januar 2021 werden 16 % berechnet.

##### Laufzeitbezogene Leistungen mit Voraus-Rechnung

Bei laufzeitbezogenen Leistungen, die über die gesamte Laufzeit vorab in einem Betrag berechnet werden, richtet sich der Steuersatz nach dem am Ende des jeweiligen Leistungszeitraumes gültigen Steuersatz.



GESCHÄFTSFÜHRUNG  
Martin Thiem  
premier experts GmbH  
Wieseneckstraße 26  
D-90571 Schwaig bei Nbg

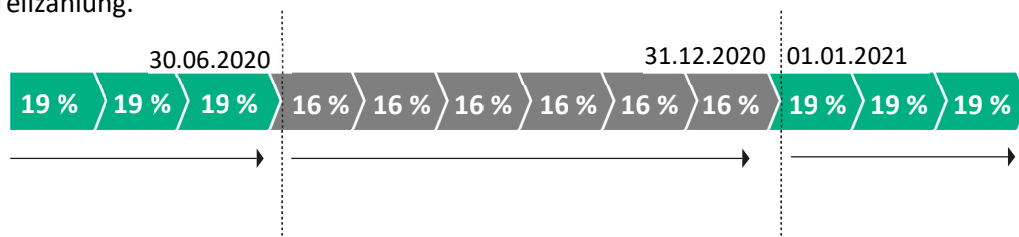
BANKVERBINDUNG  
Sparkasse Nürnberg  
BIC SSKNDE77XXX  
IBAN DE57 7605 0101 0013 4097 43

HANDELSREGISTER/STEUER  
Nürnberg HRB 34468  
St. Nr. 241/135/45522  
USt.-ID: DE815721794

Bei einer Jahreslizenz, deren Laufzeit z. B. auf die Dauer von einem Jahr begrenzt ist, handelt es sich um eine sonstige Leistung in Form einer sogenannten Dauerleistung. Dauerleistungen gelten als an dem Tag ausgeführt, an dem der vereinbarte Leistungszeitraum endet (Abschn. 13.1 Abs. 3 Satz 2 UStAE). Für Dauerleistungen ist damit grundsätzlich der Steuersatz anzuwenden, der zu dem Zeitpunkt gültig ist, an dem die Leistung (z. B. Lizenz) ausläuft. Da das Laufzeitende in diesem Fall nach dem 31. Dezember 2020 ist und nach diesem Zeitpunkt voraussichtlich wieder ein Steuersatz von 19 % Anwendung findet, sind bereits jetzt 19 % in Rechnung zu stellen.

### Laufzeitbezogene Leistungen mit regelmäßiger Abrechnung während der Laufzeit

Bei laufzeitbezogenen Leistungen, die z. B. monatlich in Rechnung gestellt werden, handelt es sich umsatzsteuerrechtlich um sogenannte Teilleistungen. Teilleistungen liegen vor, wenn für bestimmte Teile einer wirtschaftlich teilbaren Leistung das Entgelt gesondert vereinbart wird (§ 13 Abs. 1 Nr. 1a Satz 3 UStG). Die Umsatzsteuer für Teilleistungen entsteht jeweils mit Vereinnahmung der Teilzahlung.



## 5. Gutschriften und Preisnachlässe

Gutschriften z. B. für Retouren sowie Preisnachlässe stellen umsatzsteuerlich eine sogenannte Änderung der Bemessungsgrundlage dar. Das heißt die Gutschrift ist umsatzsteuerlich immer wie die ursprüngliche Rechnung zu behandeln.

Eine Gutschrift mit Umsatzsteuer ist daher nur mit Rechnungsnummer, auf die sich der Gutschriftsanspruch bezieht, möglich. Ohne diese Rechnungsnummer wird eine Gutschrift immer ohne Umsatzsteuer erstellt. Daher bitten wir alle Kunden, uns die entsprechenden Rechnungsnummern mitzuteilen.

Gutschriften, die auf der Grundlage von Jahresvereinbarungen (Jahresboni, Jahresrückvergütungen) erstellt werden, werden entsprechend der Alternativen, die das Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 30. Juni 2020 (vgl. BMF-Schreiben vom 30. Juni 2020 – III C 2 – S 7030/20/10009 :004) zulässt, erstellt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG  
Martin Thiem  
premier experts GmbH  
Wieseneckstraße 26  
D-90571 Schwaig bei Nbg

BANKVERBINDUNG  
Sparkasse Nürnberg  
BIC SSKNDE77XXX  
IBAN DE57 7605 0101 0013 4097 43

HANDELSREGISTER/STEUER  
Nürnberg HRB 34468  
St. Nr. 241/135/45522  
USt.-ID: DE815721794

## 6. Nichtbeanstandungsregelung

Wir weisen auf Randziffer 3.12. des oben genannten Schreibens des BMF hin. Darin wird erklärt, dass eine Rechnung im B2B-Bereich für eine im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 31. Juli 2020 erbrachte Leistung, die mit 19 % Umsatzsteuer anstatt mit 16 % ausgestellt wurde, nicht beanstandet wird. Dem Leistungsempfänger wird grundsätzlich ein Vorsteuerabzug in der ausgewiesenen Höhe von 19 % gewährt werden.

Dieses Schreiben reflektiert nach unserem Verständnis den Stand der Gesetzgebung zum 30. Juni 2020, stellt jedoch keinen Ersatz für eine steuerliche Beratung dar. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte können wir keine Gewähr übernehmen.

Wir haben versucht, in der Kürze der uns zur Verfügung stehenden Zeit eine möglichst praktikable Umstellung auf die vorübergehend bestehenden, neuen Umsatzsteuersätze vorzunehmen. Sollte trotz aller Sorgfalt und unter Berücksichtigung der Nichtbeanstandungsregelung ein Produkt nicht mit dem richtigen Steuersatz in Rechnung gestellt worden sein, bitten wir Sie, sich mit uns ins Verbindung zu setzen.

### GESCHÄFTSFÜHRUNG

Martin Thiem  
premier experts GmbH  
Wieseneckstraße 26  
D-90571 Schwaig bei Nbg

### BANKVERBINDUNG

Sparkasse Nürnberg  
BIC SSKNDE77XXX  
IBAN DE57 7605 0101 0013 4097 43

### HANDELSREGISTER/STEUER

Nürnberg HRB 34468  
St. Nr. 241/135/45522  
USt.-ID: DE815721794